



## Datenschutzerklärung

Die überprüfende Person („Überprüfende“) gibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche/r nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Informationen bekannt:

Name/Firmenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten: \_\_\_\_\_

Datenschutzbeauftragte/r (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

Ausschließlich zum Zwecke der Verifizierung der Gültigkeit eines EU-konformen Zertifikats (*EU Digital COVID Certificate*“, Testzertifikat, Genesungszertifikat, Imp fzertifikat) verarbeitet der oder die Überprüfende als datenschutzrechtlich Verantwortliche/r im Sinne von Art 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung Ihre nachfolgend angeführten Daten aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere aufgrund des Epidemiegesetzes und des COVID-19-Maßnahmegesetzes sowie darauf basierender Verordnungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c und Art. 9 Abs. 2 lit. i Datenschutz-Grundverordnung.

Er bzw. sie bedient sich dafür der GreenCheck-Anwendung, welche dem oder der Überprüfenden vom für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesminister über seinen Auftragsverarbeiter IT-Services der Sozialversicherung GmbH zum (bloßen) Download zur Verfügung gestellt wird.

Die GreenCheck-Anwendung verarbeitet die Daten aus dem vorgezeigten QR-Code **ausschließlich lokal** auf dem Gerät des oder der Überprüfenden, somit werden diese Daten an keine weiteren Stellen (Übermittlungsempfänger/innen) und auch nicht an den für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesminister oder seine Auftragsverarbeiter übermittelt.

Die GreenCheck-Anwendung liest (offline) die Daten aus dem von Ihnen vorgezeigten QR-Code aus. Dem bzw. der Überprüfenden werden aus dem QR-Code folgende Daten ausgewiesen: Nachname(n), Vorname(n) und Geburtsdatum der Person, für die das Zertifikat ausgestellt wurde, sowie text- und farbcodiert entweder mit „gültig“ (grün hinterlegt), wenn ein zeitlich gültiges Test-, Genesungs- oder ein Imp fzertifikat verfügbar ist, oder „ungültig“ (rot hinterlegt), wenn kein zeitlich gültiges oder kein verifizierbares Zertifikat verfügbar ist. Beim Rückgabewert „ungültig“ (rot hinterlegt) wird weiters die Ursache „Gültigkeitsdauer abgelaufen“, „QR-Code fehlerhaft“, „Signaturprüfung fehlgeschlagen“ angezeigt.

Der bzw. die Überprüfende ist nach § 4f Abs. 2 Epidemiegesetz 1950 ergänzend verpflichtet, Ihre Identität anhand eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer elektronischen Vorzeigemethode festzustellen. Dies dient dazu, sicherzustellen, dass ein Dritter den QR-Code einer anderen Person nicht missbräuchlich verwenden kann. Diese Identitätsdaten dürfen von dem bzw. der Überprüfenden ebenfalls nicht aufbewahrt oder gespeichert werden.

Die Daten auf dem Gerät des bzw. der Überprüfenden werden nach Anzeige des Ergebnisses **sofort wieder** aus dem Speicher **gelöscht**.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung der Daten und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Ebenso haben Sie das Recht zur Beschwerde bei jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde. Für Österreich ist dies die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at).